

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Baugebiet "Bardelebenstraße / Yorckstraße / Moselweißer Straße / Moselring" (Änderungsplan Nr. 5)

- - - - -

Zur Erschließung der südlich an das Gerharzgängchen angrenzenden Baugrundstücke war in dem rechtsverbindlichen Änderungsplan Nr. 3 eine öffentliche Erschließungsstraße mit einem Wendepfad festgesetzt, die im Hinblick darauf, daß durch diese Straße nur zwei Baugrundstücke erschlossen werden, einen relativ hohen Aufwand erforderte. Nachdem mit den dortigen Anliegern eine Regelung auf privater Basis erzielt worden ist, kann auf die öffentliche Stichstraße verzichtet werden.

Zur Verbesserung der Stellplatzsituation bzw., um zu vermeiden, daß der ruhende Verkehr den Straßenraum übermäßig belastet, ist im Bebauungsplan für den Bereich der Flurstücke Gemarkung Koblenz, Flur 4, Nrn. 60/57, 60/58, 60/40, 60/39, 60/13 und 60/11 eine Festsetzung aufgenommen worden, die es dem Eigentümer ermöglicht, das im Bebauungsplan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung zu überschreiten, wenn zusätzlich Raum für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs geschaffen wird. Dabei ist davon ausgegangen worden, daß gerade in diesem Bereich für die Schaffung von weiteren Stellplätzen ein besonderes städtebauliches Bedürfnis besteht.

Eine weitere Planänderung betrifft eine Fläche auf der Westseite der Franz-Weis-Straße, die abweichend von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nicht mit in den Straßenraum einbezogen worden ist und die jetzt den dort angrenzenden Gewerbegrundstücken als Vorgartenfläche bzw. als Einfahrten zugeschlagen werden soll.

Außerdem ist vorgesehen, das auf den Flurstücken Gemarkung Koblenz, Flur 4, Nrn. 26/50, 51/5 und 26/51 festgesetzte gegenseitige Geh-, Fahr- und Leitungsrecht aufzuheben und durch Festsetzungen für die allgemeine Regelung der Einfahrtbeziehungen zu ersetzen.

Durch diese Planänderung entstehender Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

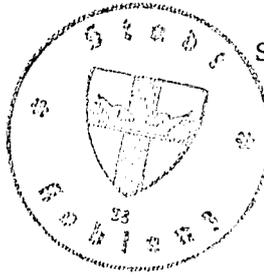
Koblenz, 21. September 1979

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

- bitte wenden -

Ausgefertigt:
Koblenz, den 14.05.1993



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

[Handwritten signature]
OBERBÜRGERMEISTER